

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Sennestadt für die Sitzung am 26.03.2026 – öffentlich

Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.03.2026, Drucksachen-Nr. 0904/2025-2030

Thema: OGS Betreuung im Schuljahr 2026/2027

Frage 1:

Wie sieht die zukünftige OGS Betreuung an den Sennestädter Schulen in den Klassen 2 – 4 aus, wenn zukünftig jedem Erstklässler Kind ein fester OGS Platz zusteht und garantiert ist?

Frage 2:

Gibt es in Sennestadt ausreichend OGS Personal, um die OGS Klassen 2 – 4, weiterhin im selben Umfang wie im Schuljahr 2025 / 2026 betreuen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Ein OGS-Platz steht jedem Kind der 1. Klasse zu, wenn die Eltern ihr Kind an der OGS bis zum Stichtag 15.03.2026 tatsächlich angemeldet haben. Eine Aufnahme in die OGS nach Ablauf der Anmeldefrist ist in der Regel nur dann möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Dazu zählen zum Beispiel:

- die (Neu-)Aufnahme oder Änderung einer Berufstätigkeit,
- eine veränderte familiäre Situation,
- Schulwechsel / Umzug
- andere unvorhersehbare und nachvollziehbare Betreuungsbedarfe.

Für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus Jahrgängen 2 – 4 in die OGS werden von der Schulleitung und der OGS-Leitung sachgerechte Kriterien angewandt, die durch die Schulkonferenz festgelegt werden. Zu den maßgeblichen Kriterien zählen die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, die alleinerziehende Familiensituation, die Geschwisterkonstellation oder ein möglicher besonderer Unterstützungsbedarf.

An der **Brüder-Grimm-Schule** sowie an **beiden Standorten der Hans-Christian-Andersen-Schule** bestehen derzeit keine Wartelisten für das kommende Schuljahr. Somit ist die Nachfrage nach OGS-Plätzen gedeckt: Alle angemeldeten Kinder konnten einen OGS-Platz erhalten.

An der **Astrid-Lindgren-Schule** sind zurzeit acht Schülerinnen und Schüler für das kommende Schuljahr vorgemerkt, die noch keine Zusage erhalten haben. Das Amt für Schule ist im Austausch mit dem OGS-Träger und der Schulleitung mit der Zielsetzung, Ablehnungen von Kindern ohne bestehenden Rechtsanspruch weitestgehend zu vermeiden.

Zu Frage 2:

Zur Bereitstellung von ausreichend OGS-Personals ist der OGS-Träger verpflichtet. Die Situation mit der Warteliste an der Astrid-Lindgren-Schule ist primär auf räumliche Voraussetzungen zurückzuführen. Die Errichtung des Systembaus für die OGS-Erweiterung an der Astrid-Lindgren-Schule wird nach bisheriger Planung im August 2027 beginnen.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung